

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Sigmaringen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 16. Dezember 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	173.235.547 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-168.859.039 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.376.508 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahr von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	4.376.508 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	4.376.508 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.456.147 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-162.564.639 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.891.508 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.171.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-30.934.550 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-29.763.550 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-21.872.042 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-822.800 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-822.800 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-22.694.842 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

11.450.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Kreiskasse einschl. des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft auf

17.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 32,00 v. H. der Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden festgesetzt.

Sigmaringen, den 16.12.2019

Die Vorsitzende des Kreistags



Stefanie Bürkle
Landrätin

Das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde) hat mit Erlass vom 18.03.2020, Az. 14-6/2241.1-42 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 16.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt, so dass die Haushaltssatzung vollzogen werden kann.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Sigmaringen für das Haushaltsjahr 2020 liegen gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Dienstag, 31.03.2020 bis Mittwoch, 08.04.2020

innerhalb der üblichen Dienstzeit im Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Finanzen, Zi. 3044, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen, öffentlich aus. Aufgrund der Schließung des Landratsamts für den Besucherverkehr wird um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 07571 102-3100 gebeten. Der Haushaltsplan ist auch auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-sigmaringen.de eingestellt.